



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

Digitale Sammlungen

**Num. LXXXVI. Sambstägiger Nürnberg, den 10. April,
1762.**

1762

Num. LXXXVI.
Sambstägiger

EXTRA-
Friedens-
Kriegs-
Mit Ihro
Kaysrl.
allergnädigstem



ORDINAIRE
und
Courier
Römisch-
Majestät
Privilegio.

Mürnberg, den 10. April, 1762.

Zu finden, bey Adam Jonathan Felsbeckers seel. Erben.
Den Laden in dem Rathhaus, Gäßlein.

Mayn, Strom, den 5. April.

Wir liefern nun auch die Capitulation für die Einwohner von der Insel Martinique, wovon das Fort Royal nur ein besonderes Fort ausmachtet.

Der 1ste Satz. So bald die Einwohner ihre Wachen verlassen, ziehen sie mit zwey Feld- Stücken, Bewehr, fliegenden Fahnen, klingendem Spiele und brennenden Lunten ab, und genießten alle kriegerische Ehren Zeichen.

Die Antwort: Verwilliget. Jedoch, mit Ausnahme deren 2. Stücke, und unter der Bedingung, daß alle Forts, Besatzungen, Wachen, Batterien sowohl von Canonen als Mörsern, alle Waffen, Kriegs- Vorrath und Heer, Geräthe, den dazü erwähnten Personen, überliefert werden.

Der 2te Satz. Denen Einwohnern aus den Inseln, von der heiligen Lucia und dem heiligen Vincent, welche der Insel zu Hilfe eilten, wird der Abzug mit ihren Waffen und Gepäcke verstattet, und zugleich ein Schiff für sie und ihrem Besolge von Bedienten, sodann von den zu ihrer Rückkehr nach denen Inseln benötigten Lebensmitteln ein hinlänglicher Vorrath gegeben.

Die Antwort: Sie werden alle Kriegs- Gefangene.

Der 3te Satz. Die Einwohner behalten die freye Übung ihres Glaubens: Bekännisses. Die Priester, Mönche und Nonnen, bleiben sonder Beschwerde, in ihren Kirchspielen und Eöstern. Auch wird ihnen

ihnen erlaubt seyn, in Verbindung mit ihren Obern in Frankreich zu stehen,

Die Antwort: Verwilliget.

Der 4te Satz. Die Einwohner werden vollkommen neutral seyn. Man wird sie nicht zwingen, die Waffen weder gegen Sr. Allerchristlichste Majestät, noch gegen eine andere Macht zu ergreifen.

Die Antwort: Sie werden Unterthanen Sr. Grossbritannischen Majestät, und huldbigen Allerhöchst: Denkselben; jedoch ohne Zwang, gegen Sr. Allerchristlichste Majestät feindlich zu handeln, bis das Schicksal der Insel durch den Frieden entschieden ist.

Der 5te Satz. Die Einwohner belasset man bey ihrer Regierungs: Form, Gesetzen, Handlung und Gewohnheiten. Ingleichen soll die Justiz ferner durch die nemliche, auf dem Orte sich befindende Officiaren verwalter werden. Wegen der Landes: Policy aber will man zwischen dem Stadthalter von Jhro Grossbritannischen Majestät und den Einwohnern eine besondere Abrede nehmen; ja, wann auch nach dem Befehle die Insel unter Grossbritannischer Beherrschung bleibet sollte: behaltet die Einwohner, so wie jene zu Antiqua und auf dem heiligen Christoph, ihre Regierungs: Form.

Die Antwort: Man hat bereits bey dem vorhergehenden Articul sich dahin erklärt: Daß die Einwohner Unterthanen von dem Könige von Engelland geworden sind; gleichwohl gedendet man sie in ihrer Beherrschungs: Art, in so lange nicht von Sr. Majestät ein anderes verordnet wird, auf keinerley Weise zu stöhren.

Der 6te Satz. Die Einwohner, und vornehmlich die Geistliche beyderley Geschlechtes, werden in dem Eigenthume als Er ihren samow beweg: als unbeweglichen

Güter, Rechtsfreyheiten, Rechten, Ehren und Vorzügen bleiben. Die Schwarze und freye Wilde, genieszen ebenfalls ihrer Freyheit.

Die Antwort: In Ansehung der Geistlichkeit verwilliget. Was aber die andern Einwohner betrifft: kommen ihnen als Unterthanen von Grossbritannien, für ihre Güter die nemliche Rechts: Freyheiten zu, wie denen Unterthanen von dem Könige in andern Sr. Majestät gehörigen Inseln.

Der 7de Satz. Die Einwohner entrichten Sr. Grossbritannischen Majestät keine andere Steuern, als wie sie gegen Sr. Allerchristlichste Majestät bis anhin gewohnt gewesen. Das Kopfgeld der Schwarzen, wird nach der nemlichen Art, wie bisher, ohne mindeste neue Auflagen, bezahlet. Die Befoldungen der Gerichts: Bedienten, der Unterhalt der Geistlichkeit und andere tägliche Ausgaben, werden von den Cammer: Gütern Sr. Grossbritannischen Majestät, so wie bisher von Sr. Allerchristlichsten Majestät, gezogen.

Die Antwort: Diesen Articul beantwortete man schon bey dem vorigen Satze.

Der 8te und 9te Satz. Die während der Belagerung gemachte Kriegs: Gefangene, werden von beyden Seiten ausgeliefert. Die gefangene Schwarze und freye Mulatres, werden wieder als Kriegs: Gefangene heraus gegeben, und nicht zu Sklaven gemacht.

Die Antwort: Die gefangene Einwohner und Mulatres, werden, mittelst der Ergebung der ganzen Insel, Unterthanen von Grossbritannien. Aber die Schwarze, welche mit den Waffen in der Hand gefangen wurden, bleiben Sklaven.

(Das übrige folgt.)

Oder: Strom, den 26. Martii.

Der Schwedische Herr Graf von Hordt ist

ist zu Br
angekom
Sr. Ru
Ducater
Kaiserliche
der Herr
Der En
wird ebi
hin auch
von Fin
Subord
man g'a
dem Ru
tenden f
werden.
Au

Man
der läng
das Eie
Desterre
länger in
schon w
Pohlen
selbst we
über die
se Trou
wohin n
so viel
Verpfe
ist. D
gang de
reits ein
de der 2
und wer
tig von
Desterre
den soll
der Kri
gemeine
N
Vor
der Kön

ist zu Breslau bey unsers Königs Majestät angekommen, und vor seiner Abreise von Sr. Ruffisch-Kaisert. Majestät mit 1000 Ducaten beschenkt worden. Ein gleiches Kaiserliches Gnaden-Geschenk hat auch der Herr General von Berner erhalten. Der Englische Minister, Herr Mitchell, wird ebenfalls in Breslau erwartet, wohin auch der Staats-Minister, Herr Graf von Finkenstein, nebst einigen von dessen Subordinirten, beruffen sind, um, wie man glaubt, bey dem Entwurf eines mit dem Ruffisch-Kaisertlichen Hofe zu erreichenden förmlichen Tractats gebraucht zu werden.

Aus dem Brandenburgischen,
den 27. Martii.

Man kan nunmehr die Zuverlässigkeit der längst verbreitenden Nachricht, daß das Czernichewische Corps nicht bey der Oesterreichischen Armee bleibe, unmöglich länger in Zweifel ziehen, da besagtes Corps schon wirklich auf dem Rückmarsche nach Pohlen begriffen ist. In unsern Landen selbst werden für dasselbe Schiff-Brücken über die Oder geschlagen, welchen Fluß diese Troupen bey Leubus passiren werden, wohin man von Glogau die Pontons, und so viel Brod abgefandt hat, als zu ihrer Verpflegung bis nach Pshlen erforderlich ist. Der geschwinde und glückliche Ausgang des Ungreßes in Stargard hat bereits eine erwünschte Wirkung auf die Munde der Brandenburgischen Länder gereigt; und wenn auch dasjenige, was gegenwärtig von einem Waffen-Stillsande mit Oesterreich ausgesprochen wird, bestätigt werden sollte, so dürfen wir hoffen, daß sich der Krieg in Deutschland bald in einen allgemeinen Frieden vermandeln werde.

Aus Holstein, den 28. Martii.

Vor einigen Tagen sind Sr. Excellenz, der Königl. Dänische General-Fieldmar-

schall, Graf von Et. Germain, von Copenhagen anelantet. Hochdieselbe haben, dem Verlaut nach, Dero Quartier zu Segeburg errichtet, zwischen welchem Ort und Dideslohe die Königl. Troupen sich zusammen gezogen haben. Da des Königs Majestät ein Corps leichter Troupen von Cavallerie, Infanterie und Jägern aufrichten zu lassen, allernädigst beschloffen habet, so hat der Herr Obrist-Lieutenant von Fabin sich dieser Tage, nebst verschiedenen andern Officiers, in Altona eingefunden, und daselbst den ersten Campmelplatz angelegt. Die bey diesem Corps anzunehmende Jäger genießten monatlich 5. und einen halben Reichs-Thaler Tractement, und können jedes Jahr ihren Abschied fordern.

Aus dem Mecklenburgischen, den 27sten
Martii.

Am 22sten dieses haben die Preussen in allen Mecklenburgischen Städten zugleich eine Ausnahme der Mannschaft vorgenommen. Ein starkes Detaschement derselben ist zu Wismar eingerückt, und daselbst Kronen, nebst 50000 Thaler Contribution, bezutreiben.

Aus dem Hannoverschem, den 27sten
Martii.

Die Bewegungen, die von beyden gegenseitigen Armeen gemacht werden, lassen glauben, daß der Feldzug in diesem Jahre sehr frühzeitig eröffnet werde. Die Franzosen rücken aus Frankfurt und Cassel gegen Göttingen an. Das Sächsisch-Corps hat sich aus seinen bisherigen Quartieren herausgezogen, und zu Einbeck seinen Sammel-Platz errichtet, wo bereits das Husaren-Regiment des Herrn von Luckner, 2. Hessische Cavallerie-Regimenter, und 3. Bataillons Hannoverscher Grenadiers angekommen sind. Der Kaiserliche Heerführer, der Herr General-Marschall, hat sich

saren Regiment, zu Oldendorf aber die Braunschweigischen Husaren. Man will wissen, daß die Wüirten eine Unternehmung auf die Stadt Götingen auszuführen gedenken, und zu solchem Ende eine Preussische Verstärkung erwarten.

Magdeburg, den 1. April.

Se. Preussische Majestät beriefen Dero obersten Staats-Rath, den Herrn Grafen von Sunkenstein, nebst verschiedenen Herren Staats-Räthen zu sich nach Breslau. Da auch dort der Großbritannische Abgesandte, Herr Mitchell erscheinen soll, so hoffen wir bald trostreiche Wüirkungen für den edlen Frieden.

Leipzig, den 5. April.

Schlesische Nachrichten geben, daß der größte Theil der Laudonischen Armee den 26ten Martii aus den Winter-Quartieren aufgebrochen, und gegen Striegau und Neumarkt vorgerücket, daß den 27sten und 28sten bey der gesammten Armee alles in Bewegung gewesen. Was die Russischen Angelegenheiten betrifft, so verbreiten sich verschiedne Nachrichten, deren Grund und Ungerund sich bald entwickeln wird.

Aus Thüringen, den 3. April.

Einige wollen als gewiß behaupten, daß das Haupt-Quartier des Königlich- und Chursächsischen Prinzen Javiers, Königl. Hoheit, ehemals von Eisenach nach Gotha würde verlegt werden. Man spricht auch sonst noch, daß die Chursächsischen Truppen von der Königl. Französischen Armee abgehen, sich mit einer andern conjungiren und in Sachsen einrücken sollten; ob diese Nachrichten gegründet, oder unter diejenige gehören, welche oftmalen alljuvorseilig ausgebreitet und verschlehet werden wollen, lästet man dahin gestellet seyn.

NB. In unserm Laden und bey Lorenz Schüpfel ist zu haben:

Dietelmäier Jo. Aug. historia dogmatis de descensu Christi ad inferos literaria, editio se-

cunda emendatio et auctior. 8. Mit des Hrn. Verfassers Portrait, kostet r. fl.

NB! das Portrait ist auch besonders zu haben vor 6. kr.

— öffentliche Zeugnisse von den Geschäften des Lehramtes. Zweyte Auflage, mit einigen Predigten von ähnlichen Inhalt vermehret. 8. kost 15. kr.

Nieberers Joh. Barth. eine überaus seltene Reformationsurkunde: intimatio Erphordiana pro Martino Luther ans Licht gebracht und mit einigen Anmerkungen erläutert. 4. kost 6. kr.

— Beitrag zu den Reformationsurkunden, betreffend die Händel, welche D. Ed. bey Publication der päpstlichen Bulle wider Luthern im Jahr 1520. erregt hat, aus größtentheils ungedruckten Nachrichten. 4. kost 45. kr.

Schmoltens, B. Gottgeheilte Seelenerquickungen andächtiger Herzen, welche bestehen in Morgen-Abend-Sonn-Festtags-Buß-Beicht- und Communion-Andachten. Dritte Auflage. 12. kost 15. kr.

Heumanns von Leutschenbrunn Joh. rechtlicher Catechismus, oder Fragweiss abgefakte Anweisung zu der gemeinen teutschen bürgerlichen Rechtslehre, zum üblichen Gebrauch eines jeden teutschen Mitbürgers. Zweyte verbesserte Auflage. 8. kost 19. kr.

— Conspectus iuris civilis communis Germanorum, cum nativi tum adsciti in tabulis quibusdam exhibitus, in patent Fol. kost 1. fl.

Der Stadt Nürnberg verneuerte Reformation 1564. nachgedruckt 1755. und mit einem vermehrten Register versehen. 8. kost 1 fl. 15. kr.

Schwarzii Christ. Gottl. carmina latina. 8. kost 15. kr.

— Observationes ad G. H. Nieupoorti compendium antiquitatum Romanorum. 8. kost 45. kr.

— Compendium institutionum oratoriarum. 8. kost 45. kr.

Willi G. Andr. commercium epistolicum Norimb. siue viroorum celeberrimorum Norimbergensium ad Diversos et Diversorum celeb. ad Norimberg. aeced. Christ. Raii Berlinatis, specimen versionis ad litteram Genesios cap. VI. ob raritatem reculum. Ill. Partes, 8. kost 1. fl. 12. kr.